Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Mittwoch, den 12. Mai 1865. № 52. Середа, 12. Мая 1865.

Die chinesische oder Riesen-Luzerne.

Von Director Walz in Hohenheim.

(Fortschritt.)

Im Frühjahre 1857 wurden aus einigen erhaltenen Samenkörnern dieses Futtergewächses im botanischen Garten zu Hohenheim fünf Pflanzen erzogen, die sich von der gewöhnlichen Luzerne durch besonders üppigen hohen Wuchs, größere Masse, dabei aber größere Weichheit der starken Stengel unterschieden, im Uebrigen aber die größte Aehnlichkeit mit ihr hatten. Da diese Pflanze auf diese Weise höhere Erträge versprach, so wurde alsbald im Herbst 1858 Samen von ihr erzielt, der einige Loth betrug. Mit diesem wurde im Frühjahre 1859 auf dem Versuchsfeld $^1/_8$ Morgen gedibbelt (d. h. einzelne Körner auf eine Entfernung von 8 bis 10 Zoll allseitig mit der Hand gesteckt), so daß auf jede Pflanze etwa 1 Quadratfuß kam. Im Sommer wurden die Pflanzen mit der Hand bearbeitet und so kamen sie in diesem Jahre auch schon zur Blüthe und gaben so viel Samen, daß im Frühjahr 1860 weitere $^3/_8$ Morgen damit gedibbelt wurden, um die Pflanze mähen und auch ihre Ertragsfähigkeit kennen lernen zu können.

Auf der ersten Pflanzung wuchs diese Luzerne äußerst üppig heran und wurde von dem Froste, von welchem die gewöhnliche Luzerne auf dem Acker heimgesucht wurde, gar nicht berührt, woran möglicher Weise auch ihre etwas höhere Lage Ursache sein konnte. Sie vegetirt, wie sich bisher zeigte, überhaupt noch früher, als die gewöhnliche Luzerne und wird 4 bis 5 Fuß hoch, wenn sie in voller Blüthe steht. Es wurde nun zuerst versucht, ob diese Pflanze auch vom Vieh gern gefressen werde, wogegen die dicken Stengel sprachen; der Versuch fiel aber zu ihren Gunsten aus, denn auch der dicke viereckige Stengel wurde gefressen, obwohl das Vieh nicht an dieses Futter gewöhnt war, worauf im Jahre 1861 von $^1/_2$ Morgen Samen gezogen wurde, was aber nur 20 Pfund ergab, mit welchem unvollkommenen Samen auf einem nahen Acker $2^1/_2$ Morgen so gedibbelt wurden, daß an jede Stelle einige Körner gelegt und der Raum für dieselben etwas verkleinert wurde. Später mußte bei dem etwas kümmerlichen Wuchs der Pflänzchen gejätet werden, worauf noch gehackt wurde.

Auf den $^1/_2$ Morgen von zwei- und dreijähriger Riesen-Luzerne sollte nun im Jahre 1862 ihre Ertragsfähigkeit ermittelt werden; sie wurde durchaus zu Grünfutter verwendet und gab volle drei Schnitte und zwar im ersten 8020 Pfd., im zweiten 4840 Pfd. und im dritten 3380 Pfd., zusammen also 162 Ctr. 30 Pfd., wonach der Morgen (1 württemberg. Morgen = $1^2/_3$ preuß. Morgen) einen Ertrag von 80 Ctr. Heu im gewöhnlichen lufttrockenen Zustande gewährte. Auf dieses günstige Resultat hin wurden nun sämmtliche drei Morgen im Jahre 1863 zur Samengewinnung bestimmt, von einem kleinen Theil der zweite, vom größten Theil der erste Schnitt; aber so reich auch der Blüthestand ausfiel, so wurde doch nur mit aller Mühe durch Anpfählen eines Theiles, durch Abstreifen rc., überhaupt mit bedeutendem Aufwand kaum ein Centner guter Samen gewonnen, ein großer Theil blieb noch unreif in den erst Mitte October geschnittenen und auf Pyramiden aufgehängten Pflanzen.

Nach oben erwähnten Beobachtungen wird also die chinesische Luzerne sehr gern vom Vieh gefressen, scheint den Frühjahrsfrösten weniger unterworfen, als die gewöhnliche Luzerne, und scheint bedeutendere Erträge in drei Schnitten zu geben, während in Hohenheim in vier Schnitten seit dem Jahre 1842 einschließlich im Durchschnitt nur 50 Ctr. und ihren höchsten Ertrag ein einzigesmal im Jahre 1846 mit 60 Ctr. ergab; auch kann die chenesische noch etwas früher zu Grünfutter gemäht werden, als die gemeine Luzerne. Weiteres weiß der Herr Verf. noch nicht von dieser Pflanze, namentlich nicht wie lange sie aushält, wie oft sie auf dieselbe Stelle gebracht werden kann, zu welchen Beobachtungen ein Menschenalter gehört; ebenso wenig weiß er bis jetzt noch, wie und wann am zweckmäßigsten Samen von dieser Pflanze gezogen werden kann, um angemessene Erträge zu erzielen, ob vom ersten oder zweiten Schnitt, wahrscheinlich aber erst, wie bei der gemeinen Luzerne, in späteren Jahren. In Hohenheim wurde der Samen vom zweiten Schnitt zu spät reif, der erste hätte früher gemäht werden sollen, alles dies kann aber erst nach längerer Zeit erforscht werden; vor der Hand will man dort um jeden Preis Samen ziehen, um diese Allem nach sehr nützliche Pflanze möglichst bald zu verbreiten. Sehr wahrscheinlich ist auch, daß der geringe Samenertrag in dem Hohenheimer stark gedüngten Boden seinen Grund findet, wie denn überhaupt die verschiedenen Kleearten, namentlich auch der Bastardklee, der sonst vielen Samen giebt und dort viel verwendet wird, immer dort so schlechte Erträge ge-

ben, daß das jährliche Bedürfniß gekauft werden muß. Dafür spricht auch, daß die fünf ersten Pflanzen im Jahre 1858 auf einer sehr mageren Stelle des botanischen Gartens im zweiten Lebensjahre fast $\frac{1}{4}$ Pfd. Samen gaben und so dürfte wahrscheinlich ein genügender Samenertrag auf magerem Boden und in den späteren Jahren von dieser Riesen-Luzerne zu erwarten sein.

Der Herr Verfasser fordert nun die Landwirthe zu Versuchen mit dieser Pflanze auf und macht darauf aufmerksam, daß es zweckmäßig erscheinen werde, theils des kostbaren Samens wegen, theils um mit de geringen Vorrath weiter zu reichen, denselben auf g vorbereiteten Boden ohne Ueberfrucht ebenfalls zu dibbel oder wenigstens in 8 bis 10 Zoll weite Reihen zu säe Da der Samen kleiner sei, als der der gewöhnlichen L zerne, so reichten 2 bis $2\frac{1}{2}$ Pfund zum Dibbeln ein württembergischen Morgens hin, während zur Reihensa mindestens das Doppelte bis Dreifache nöthig sein dürft So weit der geringe Vorrath reiche, könne der Same vo der Institutkanzlei zu 1 fl. 30 kr. pr. Pfd. bezogen werde

---

Das Verfüttern von faulen Kartoffeln.

Von Thierarzt Berner in Eberbach.

Seit dem Auftreten der Kartoffelkrankheit pflegen viele Viehbesitzer ihre Kartoffeln beim Einheimsen auszulesen, d. h. die gesunden von den kranken abzusondern, um die ersteren zum Genuß für Menschen, oder als Futtermittel für Thiere 2c. aufzubewahren, die letzteren aber sogleich als Futter zu benutzen. Vielfache Wahrnehmungen haben indessen gezeigt, daß das Verfüttern von kranken Kartoffeln eine nachtheilige Wirkung auf den thierischen Körper ausübt, wenn solches Futter nicht mit der gehörigen Vorsicht verwendet wird.

Es ist einem jeden Landwirth bekannt, daß das Verfüttern von Kartoffeln, selbst wenn diese gesund sind, leicht zu Lähmungen und Durchfällen Veranlassung giebt. Derartige Durchfälle sind aber in der Regel nicht von besonderer Gefahr für die damit behafteten Thiere und verschwinden wieder von selbst, sobald eine Aenderung in den Futterverhältnissen eintritt. Anders verhält es sich dagegen mit dem Verfüttern fauler Kartoffeln. Durch solche Fütterungsweise entstehen bisweilen beim Rindvieh Durchfälle von sehr gefährlicher Natur. Namentlich hat man Gelegenheit, dies zur Zeit der Kartoffelernte bei den Thieren von sogenannten Kleinbauern zu beobachten. Diese verabreichen da und dort ihre faulen Kartoffeln in der genannten Zeit fast als ausschließliches Futtermittel und in solchem Uebermaß, daß es keine große Seltenheit ist, in Folge hiervon Thiere erkranken, ja selbst zu Grunde gehen zu sehen.

Rindviehstücke, die auf die angegebene Weise mit faulen Kartoffeln gefüttert werden und in Folge hiervon erkranken, zeigen im Allgemeinen folgende hervorstechende Erscheinungen: Es fehlt den Thieren anfangs an der gewöhnlichen Munterkeit; der Bauch ist etwas aufgetrieben, die Freßlust und das Wiederkäuen sind vermindert; die Temperatur der Haut ist etwas geringer als gewöhnlich, der Puls wenig vom gesunden Zustande abweichend; die öfter abgehenden Darmexkremente sind von dünnflüssiger, grünlichbrauner Beschaffenheit; die Maulschleimhaut erscheint etwas geröthet. Im weiteren Verlauf der Krankheit verschwindet der Appetit und das Wiederkäuen gänzlich; der Bauch sinkt zu beiden Seiten ein; der Durst wird heftiger, die Darmexkremente nehmen eine übelriechende Beschaffenheit an; der Puls wird etwas schneller, aber kleiner als gewöhnlich, der Herzschlag prellend (sehr deutlich fühlbar auf der linken Seite der Brust nach vorn und unten). Die Kräfte des Thieres sinken auffallend dahin, sodaß es beim Gehen schwankt und sogar manchmal umfällt. Wenn nicht rechtzeitige und geeignete Hülfe eintritt, steigern sich die genannten Zufälle bis zum Tode des Thieres, der etwa bis zum 10. oder 14. Tage der Krankheit eintritt.

Nach dem Tode findet man keine besonders auffallenden Erscheinungen. Der Magen und Darmkanal sind in der Regel ziemlich leer; die Schleimhaut dieser Eingeweide erscheint etwas aufgelockert und von graulicher Farbe; die Leber ist zuweilen mißfarbig und die Gallenblase mit dunkelbrauner Galle angefüllt.

Die Behandlung solcher kranken Thiere wird am besten einem Thierarzt überlassen und von dem Herrn Verf. nur kurz bemerkt, daß man neben einer zweckmäßigen Diät, die im Verabreichen von Mehl- oder Kleientränke bestand, von der Anwendung adstringirender Mittel, gegeben mit dünnflüssigem Schleim, gute Wirkung gesehen hat.

Die erste Bedingung einer glücklichen Kur ist selbstverständlich das völlige Abbrechen mit dem Verfüttern von kranken Kartoffeln. Man halte bis zur Ankunft des Thierarztes die Thiere warm, reibe sie mit Strohwischen, bedecke sie mit Tüchern und versehe sie mit einer guten Streu. Sind die Zufälle schon heftig und ist Gefahr auf dem Verzug, so gebe man einige Flaschen Kamillenthee mit etwas Wein, z. B. für ein großes Stück 6 Schoppen Thee mit 2 Schoppen Wein, verabreicht auf viermal in Zwischenzeiten von je einer Stunde.

Für den Landwirth ist es hier von besonderem Interesse, dem Uebel durch die nöthige Aufmerksamkeit vorzubeugen. Zu diesem Zweck dürfte es angemessen erscheinen, beim Ausmachen der Kartoffeln das Auslesen derselben pünktlich zu besorgen, die ganz faulen gar nicht als Futtermittel zu benutzen, die theilweise kranken aber nur in kleineren Quantitäten, mit anderem Futter, z. B. mit Häcksel vermengt, zu verabreichen. Ferner ist es außer Zweifel, daß solche Kartoffeln im gekochten Zustande weit weniger nachtheilig auf den thierischen Körper wirken, als wenn sie ungekocht verfüttert werden, weßhalb das Abkochen der Kartoffeln, namentlich wenn diese theilweise krank sind und als Futter benutzt werden sollen, sehr zu empfehlen ist.

Außerdem lehrt die Erfahrung, daß nicht alle Rindviehstücke in gleichem Grade für die schädliche Wirkung der bezeichneten Kartoffeln empfänglich sind, und ist es daher geboten, beim Verfüttern derselben die Thiere zu beobchten, um rechtzeitig mit solchem Futter bei jenen Thieren abbrechen zu können, auf welche dasselbe nachtheilig einwirkt.

Nach d. Wochenbl. d. land. Ver. im Großh. Baden).

Lebende Blumen zu färben und denselben Wohlgeruch zu verleihen.

(Fortschritt.)

Schwarz, Grün und Blau sind die drei Farben, welche bei den Blumen am seltensten vorkommen, daher wünscht man eben diese am öftersten zu erhalten.

Um der Blume eine schwarze Farbe beizubringen, werden die kleinen Früchte des Erlenbaumes gesammelt, wohl getrocknet und zu Pulver gestoßen. Der Saft der getrockneten Ruthe (Herba Ruthea) bringt die grüne Farbe hervor. Die blaue erhält man aus der blauen Kornblume. Diese Materialien muß man trocknen, um sie zur Hervorbringung der einen oder andern Farbe gebrauchen zu können.

Der gewünschte Farbestoff wird in einem Maß Essig mit Schafdung und etwas Salz der Art vermischt, daß der Farbestoff den dritten Theil der Mixtur ausmacht. Nun wird diese, dem Mehlteige ähnliche Masse zur Wurzel einer weißblühenden Pflanze gelegt und selbe auf gewöhnliche Weise gepflegt. Nach kurzer Zeit nimmt sie die beliebte Farbe an. Um den Erfolg noch mehr zu sichern, bereite man das Erdreich genau auf folgende Weise: Man wählt leichte, aber sehr fette Erde, trocknet selbe an der Sonne, stößt sie dann zu Pulver und seiht sie durch ein Sieb. Hierauf füllt man damit einen Blumentopf und stellt in dessen Mitte eine weiße Nelke, weil zu einer Metamorphose dieser Art bloß die weiße Farbe brauchbar ist. Der Topf wird den Tag über dem Sonnenscheine ausgesetzt, des Nachts darf die Blume nicht vom Regen oder Thau benetzt werden.

Will man der weißen Blume eine Purpurfarbe geben, so nehme man zur Zubereitung der Farbenmasse Brasilienholz. Auf diese Weise sind schon sehr schöne rothe Lilien erzeugt worden. Begießt man die Farbenmasse mit dem Safte verschiedener Blumen, so erhält man bunte Lilien. Ein Tulpenliebhaber in Holland preßte den Saft aus den Zwiebeln solcher Blumen aus, begoß damit andere Wurzeln und erhielt von denselben ebenfalls bunte Blumen.

Wünscht man den etwa unangenehmen Geruch einer Blume zu entfernen, so vermische man Schafdung mit Essig, füge etwas pulverisirte Muskatnuß, Schnittlauch und Amber hinzu, lasse die Samen der sonst übelriechenden Blumen in dieser Flüssigkeit einige Tage lang liegen, und die Blumen werden einen künstlichen Wohlgeruch erhalten.

Von der Censur erlaubt. Riga, den 12 Mai 1865.

Angekommene Fremde.

Den 12. Mai 1865.

Stadt London. Fräulein v. Rennenkampf von Mitau; Madame Busch von Kettwig; Hr. Arrendator Raue aus Livland; Herr Dulcken von Essen; Hr. Kaufmann Marcus von Mitau; Hr. Akademiker Kanju von St. Petersburg.

St. Petersburger Hotel. HH. Graf Kleist, Baron Hahn, Baron Nolde, Baronin Firks, Fräulein v. Wittenheim von Mitau; Hr. Baron Campenhausen von Wesselshof; Hr. Baron Ungern-Sternberg nebst Gemahlin aus dem Auslande; Frau Staatsräthin v. Morgenstern von Talsen; Hr. Kaufmann Kreutz von Libau; Hr. Hofrath Voß nebst Gemahlin von Pernau; Hr. Baron Kloppmann von Mitau; Hr. Baron Heyking von Hasenpoth.

Hotel du Nord. HH. Barone Stackelberg und Sacken von Mitau.

Hotel Garni. HH. Kaufleute Molloth und Jurewitsch von Dünaburg.

Stadt Dünaburg. HH Kaufleute Karusen von Ostrow, Tekker von Mitau.

Frankfurt a. M. Hr. v. Günzel aus Livland; Frau Majorin v. Lichutin nebst Söhnen von Lithauen; Hr. Rentei-Buchhalter Fink und Hr. Dr. Abels von Pernau; Hr. Oeconom Wenzel von Lübeck.

Goldener Adler. Hr. Apotheker Schmieden von Schlock; Hr. Untercommissair Feldtmann von Moisekülл.

Landwirthschaftlicher Anzeiger.

Einmaliger Abdruck der gespaltenen Zeile oder deren Raumes kostet 3 Kop., zweimaliger 4 K., dreimaliger 5 Kop. S. u. s. w., Annoncen für Liv- und Kurland für den jedesmaligen Abdruck der gespaltenen Zeile 8 Kop. S. Durchgehende Zeilen kosten das Doppelte. Zahlung 1- oder 2-mal jährlich für alle Gutsverwaltungen, auf Wunsch mit der Pränumeration für die Gouvernements-Zeitung.

Erscheint nach Erforderniß ein-, zwei- auch dreimal wöchentlich.

Inserate werden angenommen in der Redaction der Gouvernements-Zeitung und in der Gouvernements-Typographie; Auswärtige haben ihre Annoncen an die Redaction zu senden.

№ 52. Riga, Mittwoch, den 12. Mai 1865.

Angebote.

Ausstellung von Federvieh in Riga.

Alle Geflügel-Züchter und Liebhaber von Federvieh, welche die am 15. Juni c. bevorstehende landwirthschaftliche Ausstellung beschicken wollen, werden ersucht, recht zeitig ihre Anmeldungen bei Unterzeichnetem zu machen.

Ausstellungswürdig sind eigen erzogene wie eingeführte Thiere reiner Race und sind für die vorzüglichsten Exemplare derselben auch entsprechende Geld-Prämien in Aussicht gestellt. Auch wird für Pflege und Fütterung Sorge getragen werden.

Fr. Hecker,
in Riga, Comptoir: Münz- u. Herrenstraßen-Ecke, Haus Schnakenburg. 1

Ausstellung inländischer landwirthschaftlicher Maschinen und Geräthe in Riga.

Alle inländischen Maschinenfabrikanten, sowie auch Gewerbtreibende, welche die vom 15. Juni c. hier stattfindende Ausstellung mit ihren Erzeugnissen beschicken wollen, bitte ich wo möglichst noch vor den 15. Mai mir Anzeige zu machen, welche Gegenstände sie einliefern wollen und wie viel Raum sie dazu beanspruchen.

Fr. Hecker,
in Riga, Comptoir: Münz- u. Herrenstraßen-Ecke, Haus Schnakenburg. 1

Hilfs-Verein der Verwalter und Arrendatoren des Gouvernements Livland.

Von der Administration des Allerhöchst bestätigten Hilfsvereins der Verwalter und Arrendatoren Livlands wird hiermit bekannt gemacht:

1) daß die nächste Versammlung des Hilfs-Vereins am **14. Juni a. c.** Nachmittags 5 Uhr in der Stadt **Wenden** im Locale der Knaben-Elementarschule stattfinden wird.

2) Tagesordnung:
   a. Aufnahme der auf der letzten Versammlung proponirten Ehrenmitglieder.
   b. Entgegennahme schriftlicher oder persönlicher Anmeldungen und Aufnahme der sich meldenden Interessenten in den Hilfs-Verein.

Die resp. Mitglieder des Hilfs-Vereins werden hiermit ersucht, bei vorkommenden Veränderungen ihrer Wohnorte, resp. Adressen, die betreffenden Mittheilungen darüber der unterzeichneten Administration zukommen lassen zu wollen, indem dieselbe sonst nicht im Stande ist, die geschäftlichen Beziehungen des Hilfs-Vereins wie und wann gehörig zu unterhalten.

Publ. Blumenhof über Wolmar, den 7. Mai 1865.

Nr. 68. Im Namen der Administration des Hilfs-Vereins:

E. Baldus, Präsident. 2

Redacteur A. Klingenberg.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 Rbl. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.



Лифляндскія Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля с., съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля с., съ доставкою на домъ 4 рубля с. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.

№ 52. Mittwoch, 12. Mai — Середа, 12. Мая 1865.

Officieller Theil. — ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Locale Abtheilung. — Отдѣлъ мѣстный.

Veränderungen hinsichtlich des Personalbestandes der Civil-Beamten im Livländischen Gouvernement, Ordensverleihungen, Belohnungen &c.

Преосвященный Архіепископъ Рижскій и Митавскій Платонъ.

Долговременное духовное поприще ваше пріобрѣло особенную важность по занимаемой вами каѳедрѣ. При особыхъ мѣстныхъ обстоятельствахъ, состояніе вашихъ духовныхъ чадъ требуетъ всеусильныхъ заботъ къ утвержденію въ нихъ истинъ Православія. Видя въ Архипастырской вашей дѣятельности залогъ столь близкаго Моему сердцу преуспѣянія ввѣренной вамъ православной паствы, въ полномъ сочувствіи къ ея благу, Всемилостивѣйше препровождаю вамъ для ношенія на клобукѣ алмазный крестъ, — священное знаменіе вѣры, одушевляющее и пастырей и пасомыхъ.

Поручая Себя молитвамъ вашимъ пребываю къ вамъ благосклонный.

На подлинномъ Собственною рукою Его Императорскаго Величества написано:

„**Александръ.**"

С. Петербургъ,
4. Апрѣля 1865 года.

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

Da der Russische Unterthan Steuermann Carl Wilhelm Daniel **Herrmann** die Anzeige gemacht hat, daß ihm sein vom Livländischen Civil-Gouverneur ertheilter **Paß** d. d. 21. September 1863 Nr. 253 **abhanden gekommen**, so werden sämmtliche Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands vom Gouvernements-Chef hierdurch beauftragt, ihm den erwähnten Paß im Auffindungsfalle einzusenden, mit dem etwanigen fälschlichen Producenten dieser Legitimation aber nach Vorschrift der Gesetze zu verfahren. Nr. 3507.

* * *

Auf desfallsige Vorstellung des Rigaschen Raths werden sämmtliche Stadt- und Land-Polizeibehörden dieses Gouvernements von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung desmittelst beauftragt, in ihren resp. Jurisdictions-Bezirken **nach den nachbenannten Personen Nachforschungen anzustellen** und im Ermittelungsfalle die unten angegebenen Kurkostenbeträge zum Besten der Rigaschen Stadtcasse beizutreiben und anher gelangen zu lassen:

	Rbl.	Kop.
Jahn Klawe	3	96
Mickel Bitter	9	55
Jacob Sturm	13	55
Semen Grigorjew	12	75
Katharina Maletzky	2	25
Johann Gottlieb Riedel	16	56
Albert Urban	10	32
Carl Gustav Zorn	11	94
Johanna Auguste Jonatan	6	55
Johann Schakel	29	65
Franz Wilhelm August Jeny	18	87
Amalie Tholen	14	25
Johann Heinrich Ever	10	1
Pawel Iwanow Antonow Pitkewitsch	12	32
Johann Becker	20	40
Henriette Anna Sternberg	4	24
Anna Gertrud Constance Grunwaldt	23	10
Jahn Woitekas	8	47
Amalie Friederike Sophie Penk	27	72
Eduard Obst	15	2
Wilhelm Meskat	4	15
Casimir Antonow Patzewitsch	14	63
Johanna Amalie Donnerstag	13	9
Therese Falck	18	10
Peter Tschakko	6	16
Gottlieb Mohrmann	7	32
Jegor Trafimow	14	55

	Rbl.	Kop.
Marie Henriette **Neumann**	19	64
Auguste Ermlich	8	9
Friedrich Wilhelm **Stiller**	8	9
Iwan Jegorow **Pankow**	26	87
Irina Tichanow	28	88
Liese Kaugern	3	15
John Obram	16	35
Ilse Törris	4	35
Martin Koek,	11	25
Anna Sophie **Legsding**	5	10
Carl Treising	6	75
Babbe Sarring	3	90
Trine Keckische	5	10
Anton Horbaschewsky	12	—
Liebe Silling	6	90
Liehse Rehdin	3	30
Carl Pipmaker	—	90
Christine Strasding	2	40
Lehne Apping	3	—
Thom Ohls	19	65
Johann Drexler	12	30
Marie Blau	2	40
Palm Abolting	8	85
Grete Osrath	4	95
Martin Leeping	23	40
Mickel Beckmann	4	35
Dore Fehlström	3	60
Anna Karssohn	2	70
Indrick Ubden	26	85
Andres Aun	6	—
Jahn Ermansohn	5	70
Anne Kanger	1	20
Trine Sunde	1	65
Thom Simsohn	—	30
Helene Simsohn	1	95
Madde Schniebe	16	95
Anne Kichse	3	75
Dahwe Eglibt	2	95
Anna Behrsing	6	90
Jurre Messipe	2	5
Kathrin Sausting	1	45
Anna Graß	9	40
Dahrte Bucke	6	15
Liese Missin	1	20
Dahrte Leeping	5	40
Mahrz Lastigal	24	10
Jahn Karlsohn	5	80
Anne Marie Schulz		50
Magdalene Ohsul	—	90
Friedrich Goebel	45	5
Friedrich **Hagemeister**	75	85
Luise Litchen	31	96
Wilhelmine **Polkehn**	47	75
Friedrich Behr	88	90
Johann Carl **Rode**	38	12

	Rbl.	Kop.
Henriette Amalie Albowsky	34	63
Friedrich Riedel	43	43
Carl Rudolph Just	91	25
Charlotte Kareinis	40	4
Johann Peter Holst	67	38
Juliane Lemberg	102	41
Luis Dingler	31	57
Jahn Swegal	36	—
Carl Buchan	35	55
Anna Bissencek	43	80

Nr. 1306.

* * *

Von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung wird hierdurch sämmtlichen Stadt- und Land-Polizeibehörden aufgetragen, **nach dem** am 19. Juni 1834 aus dem Mitauschen Bürger-oklad freiwillig in den Militairdienst getretenen Gemeinen der 11. Compagnie des 100 Ostrowschen Infanterie-Regiments **Gustav Karlowitsch**, welcher vom Rigaschen Sammel-Commando als Sträfling per Etappe an das genannte Infanterie-Regiment nach Reval gesandt werden sollte und am 1. April d. J. aus dem Commando entsprungen ist, sorgfältige **Nachforschungen anzustellen** und denselben im Ermittelungsfalle an das nächste Militair-Commando einzuliefern.

Das Signalement des Gustav Karlowitsch ist: Alter 28 Jahre, Größe 2 Arschin $5^3/_8$ Werschok, Hauptthaar und Augenbrauen dunkelblond, Augen blau, Nase lang, Mund klein, Kinn länglich, das Gesicht pockennarbig, besondere Merkmale fehlen; er ist unverheirathet. Nr. 1666.

Anordnungen und Bekanntmachungen verschiedener Behörden und amtlicher Personen.

Von der Administration der Domkirche wird hierdurch bekannt gemacht, daß zu dem am 20. Juni d. J. beginnenden Jahrmarkte nur bis zum 1. Juni c. Anmeldungen in Person oder durch Bevollmächtigte bei dem Kirchenschreiber Möller, Küterstraße Nr. 2, zwei Treppen hoch, entgegengenommen werden und die bestehende Miethtaxe wie bisher die folgende ist:

für eine große steinerne Bude			20	Kop.	pr.	Q.-Fuß
„	„ kleine	„	„	26	„	„	„
„	„ große hölzerne	„	17	„	„	„
„	„ mittlere	„	„	19	„	„	„
„	„ kleine	„	„	20	„	„	„
„	„ kleinste	„	„	23	„	„	„

„ einen Tisch 50 Kop. pr. Fuß Längenmaß.

Auch diene zur Beachtung, daß der Miethzins praenumerando bei der Anmeldung an ge-

nannten Kirchenschreiber gegen Quittung gleich baar zu erlegen ist.

Riga, den 8. Mai 1865. 3

* * *

Da die Innungs-Matrosen Joh. Fr. **Jensen** aus Libau und Jacob **Plaweneek** vom Gute Bolderaa zur Anzeige gebracht haben, daß ihnen ihre **Innungsbillete** resp. d. d. 22. September 1862 Nr. 433, 16. Februar 1864 Nr. 480 **verloren** gegangen, so werden sämmtliche Stadt- und Land-Polizeibehörden, sowie Guts- und Pastorats-Verwaltungen Livlands vom Vorstande der Rigaschen Matrosen-Innung ergebenst ersucht, demselben im Auffindungsfalle die erwähnten Billete einsenden, mit den etwaigen fälschlichen Producenten dieser Legitimationen aber nach Vorschrift der Gesetze verfahren zu wollen.

Riga, den 6. Mai 1865.

* * *

Von der Administration der Stadtweide wird hiermit bekannt gemacht, daß der Tag zum Austreiben der Kühe auf die Weide auf Montag den 17. Mai d. J. festgesetzt worden und daß die gewöhnlichen Zeichen für das Vieh gegen Erlegung des üblichen Weidegeldes von 1 Rbl. 50 Kop. für eine Kuh, 75 Kop. für ein Kalb und 3 Rbl. für ein Pferd, die einem hiesigen Bürger, und 3 Rbl. für eine Kuh, 1 Rbl. für ein Kalb und 5 Rbl. für ein Pferd, die einem hier wohnhaften Nichtbürger gehören, bei dem Herrn Aeltesten Koch, in dessen in der Scheunenstraße belegenen Materialwaarenhandlung von 8 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends zu haben, sowie statt der bisherigen privaten Abmachung mit dem Hüter, ebendaselbst als Hüterlohn für eine Kuh 1 Rbl. 50 Kop., für ein Kalb 50 Kop. und für das Brennzeichen einer Kuh und eines Kalbes 15 Kop. und eines Pferdes 30 Kop. zu erlegen sind, — für ein Pferd aber einer speciellen Abmachung vorbehalten bleibt, — bei Leistung letzterer Zahlung eine Quittung, versehen mit der Unterschrift des Weidenaufsehers Möhrmann ausgereicht werden wird, die der Empfänger beim Austreiben des Viehes dem Hüter zur weiteren Controle einzuhändigen hat.

Riga, den 11. Mai 1865. Nr. 15.

Torge.

Von dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegium ist zur **Verpachtung der Fischerei oder Holzstapel-Nutzung** in einem der Stadt Riga gehörigen Theile **der rothen Düna** unter Alexandershöhe und der Wöhrmannschen Eisengußfabrik auf 3 Jahre, ein Torg auf den 18. Mai d. J. anberaumt worden und werden etwaige Pachtliebhaber desmittelst aufgefordert, sich an dem gedachten Tage um 1 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihrer Meistbote, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen bei dem Eingangs genannten Collegium zu melden. Nr. 476. 3

Riga-Rathhaus, den 6. Mai 1865.

Отъ Рижской Коммисiи Городской Кассы назначенъ торгъ на 18. ч. сего Мая на отдачу въ откупъ права рыболовли или права употребленiя подъ складку лѣса въ принадлежащемъ городу Ригѣ участкѣ Красной Двины, состоящемъ близь Александровской высоты и чугунной Г. Вермана фабрики, срокомъ впредь на 3 года и приглашаются симъ лица, желающiя взять оный въ откупъ, явиться въ день торга въ часъ по полудни, заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться въ оную же Коммисiю для разсмотрѣнiя условiй.

Рига-Ратгаузъ, 6. Мая 1865 года.

№ 476. 3

Immobilien-Verkäufe.

Am 27. Mai d. J. Mittags um 12 Uhr soll bei dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga das zum Nachlasse des weil. Handlungscommis Nikolai Siegfried Feit gehörige, allhier in der Stadt an der Johannisgasse sub Pol.-Nr. 177 und 372 der städtischen Brandkasse belegene Wohnhaus sammt Appertinentien, zur Ausmittelung dessen wahren Werthes, unter den in termino licitationis zu verlautbarenden Bedingungen zum öffentlichen Meistbot gestellt werden. 3

Riga-Rathhaus, den 8 Mai 1865.

Carl C. Seebode,
Waisenbuchhalter.

* * *

Am 3. Juni d. J. Mittags um 12 Uhr sollen bei dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga die zum Nachlasse des weil. Steinsetzermeisters und Kaufmanns Friedrich Adolph Heiblig, gehörigen, jenseits der Düna am Lagerplatze belegenen, vormals der ehemaligen hiesigen Handlung Streiow u. Sohn zebörig gewesenen Fabrikgebäude sammt Nebengebäuden und sonstigen Appertinentien, insonderheit mit dem Benutzungsrecht des dazu gehörigen, nach neuer Messung 3762 Q.-Ruthen oder 11,662 Q.-Faden an Flächenraum enthaltenden Stadtgrundes, sowie auch außerdem das Fabrik-Inventarium an Maschinen und Utensilien, zur Ausmittelung deren wahren Werthes, unter den in termino licitationis zu verlautbarenden Bedingungen zum öffentlichen Meistbot gestellt werden.

Es wird hiebei bemerkt, daß der Plan zu der benannten Besitzlichkeit am Lagerplatz, sowie die Specification des Inventariums der in der Fabrik befindlichen Maschinen und Utensilien und auch deren Taxation in der Kanzellei Eines Edlen Waisengerichts, den resp. Kaufliebhabern schon vor dem Licitationstermine zur Einsicht offen stehen.

Riga-Rathhaus d. 8. Mai 1865.

Carl E. Seebode, 3
Waisenbuchhalter.

* * *

Am 27. Mai d. J. Mittags um 12 Uhr soll bei dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga das zum Nachlaß des weil. Arrendators Carl Peter Hahn gehörige, allhier im 2. Quart. des 2. Stadttheils an der Schmiedestraße sub Nr. 165 der Polizei und Nr. 588 der Brand-assecurations-Anstalt belegene Wohnhaus sammt allen Appertinentien, zur Ausmittelung dessen wahren Werthes unter den in termino licitationis zu verlautbarenden Bedingungen, sowie mit sofortiger Ertheilung des Zuschlags an den Meistbieter, zum abermaligen öffentlichen Meistbot gestellt werden. 3

Riga-Rathhaus den 8. Mai 1865.

Carl E. Seebode,
Waisenbuchhalter.

* * *

Am 27. Mai d. J. Mittags um 12 Uhr sollen bei dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga die zum Nachlasse des weil. hiesigen Kaufmanns und Aeltesten großer Gilde Carl Gustav Stauwe gehörigen Immobilien und zwar:

1) die allhier in der Stadt an der Ecke der Neu- und kleinen Kramerstraße sub Pol.-Nr. 82 und 83, auf freiem Erbgrunde belegenen Wohnhäuser sammt Appertinentien,
2) Das jenseits der Düna auf Sassenhoffschem Grunde sub Pol.-Nr. 74 belegene Wohnhaus sammt Nebengebäuden und allen übrigen Appertinentien, zur Ausmittelung deren wahren Werthes unter den in termino licitationis zu verlautbarenden Bedingungen, zum öffentlichen Meistbot gestellt werden.

Riga-Rathhaus den 8. Mai 1865,

Carl E. Seebode, 3
Waisenbuchhalter.

Auction.

Vom Oeselschen Ordnungsgerichte wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Takelagen der im Herbst vorigen Jahres bei der Insel Runoe gestrandeten holländischen Schiffe „St Vitus", Capt. H. Middel und „Johanna Ettina", Capt. P. G. Schuur, am 21. und 22. d. M., Morgens 10 Uhr, auf dem Hofe des Arensburgschen Krongerichtshauses öffentlich versteigert werden sollen.

Arensburg am 5. Mai 1865. Nr. 1021.

* * *

Abreise halber werden am Montag den 17. d. M., Nachmittags 4 Uhr, in der Petersburger Vorstadt, schrägüber der Gertrudkirche, Haus Jacobsohn, neue Nr. 23, folgende Meubel, als: 1 fast neuer dunkel-imitirter Federsopha mit 12 Stühlen und Sophatisch, 2 Wandspiegel mit Consolen, 1 Komode, 1 Mahagoni-Nähtisch, 1 kleiner runder Mahagonitisch, 2 einzelne gebrauchte Sophas, 1 Klapptisch, 1 Flügel von 6 Octaven und diverse photographische Gegenstände, worunter eine vorzügliche Satinirmaschine gegen gleich baare Zahlung versteigert werden. H. Busch,
st. Krons-Auctionator.

Nachstehende örtliche Legitimation ist von dem Eigenthümer als verloren aufgegeben, und wird daher der etwaige Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung beauftragt, die Legitimation ungesäumt bei dem Rigaschen Passbureau abzuliefern.

Der von dem Herrn Rigaschen älteren Polizeimeister dem Gemeinen Thomas Matzejew Poscharsky am 15. Januar 1860 sub Nr. 193 ausgereichte Abschiedsukas.

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Michail Ruppeick, Schliom Behr Hilprin, August Alexander Winckmann, Constantin Wassiljew, Carl Adolp Pirotzky, Kap Radionow Makassejew, Johann Carl Alexander Freidenreich, Michail Petrow Wassiljew, Elisabeth Müller geb. Bernhard, Wilhelm Carl Stahl, Carl August Werner Hein, Hirsch Itzig Okter, Israel Mowschowitz Wainstein, Alexander Schultz, Eduard Schultz, Gustav Schultz, Eva Kallning, Mickel Silling,

nach anderen Gouvernements.

Anmerkung. Hierbei folgen für die betreffenden Behörden Livlands die Patente Nr. 49—50.

Livländischer Vice-Gouverneur: J. von Cube.

Aelterer Secretair: H. v. Stein.